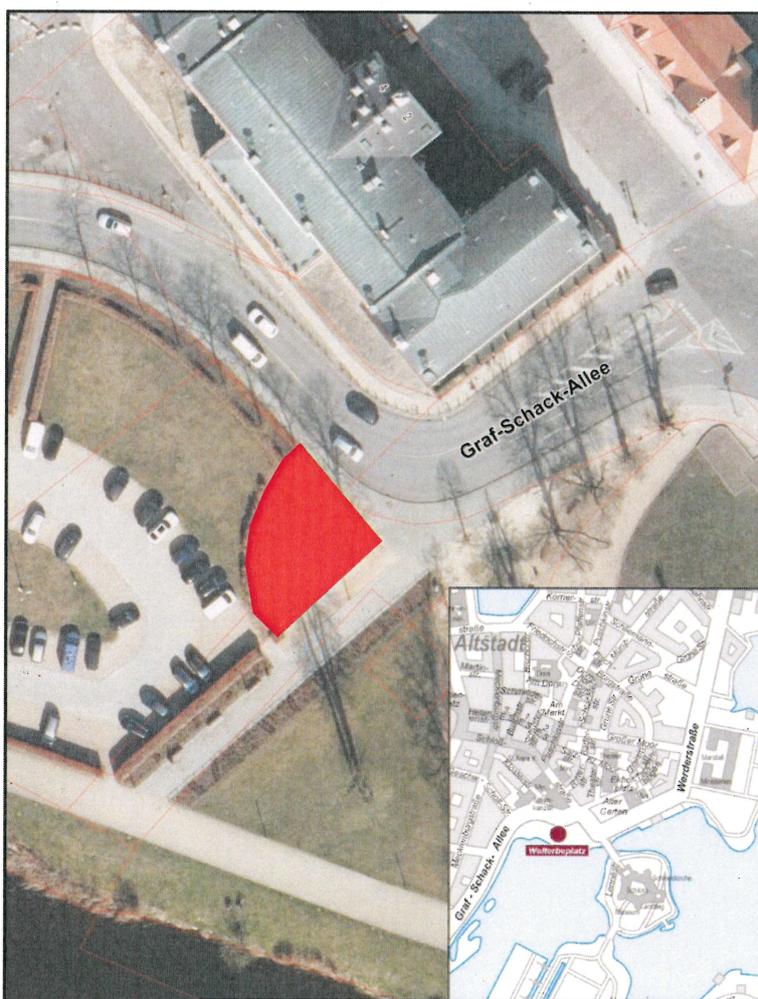


Bekanntmachung

Straßenbenennung „Welterbeplatz“

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 24.03.2025 die Bezeichnung „Welterbeplatz“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht und in der anliegenden Karte dargestellt gem. § 51 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Vergeben ist der Name für die Teilfläche am Alten Garten (Gemarkung Schwerin, Flur 85, Flurstück 1/8 und Flur 47, Flurstück 30/7), auf der das 3D-Schwerin-Modell und Informationstafel stehen (markierte Fläche im Luftbild).



Schwerin, den

4.6.25

Datum der Ausfertigung

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin

Dr. Rico Badenschier

Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet bekannt gemacht am

02.07.25 M. Dittell